V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10809 – CD&R / TPG / COVETRUS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 262/09)

1. Am 28. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Clayton, Dubilier & Rice Fund XI, L.P. und drei weitere L.P.s unter gemeinsamer Kontrolle („CD&R", USA),

— TPG Partners VIII, L.P. („TPG Partners VIII") und TPG Healthcare Partners, L.P. („TPG Healthcare") („TPG", USA),

— Covetrus, Inc. („Covetrus", USA) („Zielunternehmen").

CD&R und TPG werden die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Covetrus im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CD&R ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Beteiligungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen,

— TPG ist ein Private-Equity-Fonds mit Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen mittels Übernahmen und Unternehmensumstrukturierungen,

— Covetrus ist ein börsennotierter, weltweiter Anbieter von Technologie und Leistungen im Bereich der Tiergesundheit (Haustiere, Pferde und andere große Tiere) und bedient insbesondere Tierärzte und andere Fachkräfte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10809 – CD&R / TPG / COVETRUS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË